

eigentliche Empfänger des codex anzusehen ist, sondern wohl nur als Mittelsmann, wird man den Herzog als eigentlichen Urheber der Handschriftsendung nennen dürfen; so erklärt sich wohl auch, wie und warum der codex in die Münchener Hofbibliothek gelangte. Herzog Maximilian hatte persönlich reges Interesse an geschichtlichen Forschungen.¹⁾

War es aber auch wirklich codex *M*, den Tengnagel nach Prag sandte? Die leider nicht überlieferte Vorgeschichte des Falles scheint die zu sein, daß Gewold vom Herzog den Auftrag erhalten haben dürfte (bzw. den Herzog auf das Werk aufmerksam machte), für einen Text der *Cronica Austriae* Sorge zu tragen. Gewold hat sich ohne Zweifel unmittelbar an Tengnagel gewandt, mit dem er seit Jahren in Verbindung stand. Ob nun Tengnagel eine Abschrift nur für diesen Zweck herstellen ließ oder eine schon früher für seine eigene Bibliothek angefertigte zur Verfügung stellte, läßt sich nicht entscheiden; die zweite Möglichkeit dürfte die wahrscheinlichere sein. Sicher steht, daß er im Spätherbst 1614 eine Abschrift der *Cronica Austriae* nach Prag sandte und daß eine von ihm eigenhändig hergestellte Abschrift heute in München liegt. In jenem Briefe vom 14. Dezember 1614²⁾ schreibt Tengnagel später *Haselbachio utatur per semestre vel amplius* — damit ist doch wohl gemeint, daß der codex nur geliehen werde? In Tengnagels eigene Bibliothek kam er aber nicht mehr zurück, sonst würde er sich heute in der Nationalbibliothek befinden. Merkwürdig ist, daß auch in den von Tengnagel später eigenhändig geschriebenen Katalogen Ebendorfers *Österreichische Chronik* weder in seinem noch im Besitze der Hofbibliothek erscheint.³⁾

Was soll es nun bedeuten, wenn Tengnagel in jenem selben Briefe⁴⁾ hinzufügte: *ut is* — nämlich Herr Bodenius — *data prima copia ad vos porro procuret*? Sollte dieser für Gewold eine besondere Abschrift herstellen lassen? Wirklich hat Gewold in einem sehr schwer leserlichen Briefe aus Ingolstadt vom 30. November 1516 Ebendorfers *Chronik* als Gegengabe für sein eben erschienenen Werk *De septemviratu* erbeten.⁵⁾ Hier mag er aber durch eine Bemerkung

¹⁾ Vgl. unten S. 223.

²⁾ Vgl. oben S. 220.

³⁾ Cod. Vind. Palat. nn. 9539, 12560 u. a. enthalten nicht den geringsten Hinweis.

⁴⁾ Vgl. oben S. 220.

⁵⁾ Or. Cod. Vind. Palat. n. 9737^s f. 37; Tengnagel notierte außen: *Redd. 13. Dec. 1516. Opus de Sacri Romani Imperii principatu et refutatione vicariatus*